

## 19. Änderung des Geschäftsverteilungsplanes 2023

Das Präsidium des Arbeitsgerichts Kaiserslautern hat folgende Änderung des Geschäftsverteilungsplans ab dem 01.10.2023 beschlossen:

Die 7 Kammer wird ab dem 1.10.2023 bezüglich der Neueingängen herausgenommen.

**Ziff. 2 a) wird daher wie folgt neu gefasst:**

### **a) Stammgericht Kaiserslautern - Kammern 1, 2, 3, 7 und 8**

aa) Die Ca-Eingänge aus den Gebieten der Stadt Kaiserslautern und der Landkreise Kaiserslautern, Kusel und Donnersbergkreis werden ab dem 1.10.2023 auf die Kammern 1, 2, 3, im Verhältnis 7/6/10 aufgeteilt, in dem wiederholend

der 1. Kammer 7 Sachen

der 2. Kammer 6 Sachen

der 3. Kammer 10 Sachen

der 7 Kammer 0 Sachen

nach der Reihenfolge der Eingangsnummern zugeteilt werden.

bb) Die übrigen Eingänge werden getrennt nach Verfahrensart in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Eingangsnummer einzeln reihum auf die Kammern 1, 2, 3 verteilt.

cc) Der laufende Turnus beziehungsweise Durchlauf wird durch die Geschäftsverteilungsplanänderung zum 1.10.2023 nicht unterbrochen.

Kaiserslautern, 15.09.2023

.....  
(DirArbG Dr. Luczak)

.....  
(R ArbG Benra)

.....  
(RinArbG Schmidtgen-Ittenbach)

.....  
(RinArbG Thomann)